



Sportgruppe im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg e.V. Abteilung Tennis Westphalweg

Platz und Spielordnung

FÜR DIE SPORTGRUPPE IM BEZIRKSAMT TEMPELHOF ABTEILUNG TENNIS - WESTPHALWEG

§ 1 Sportanlage

Westphalweg 10, 12109 Berlin (Mariendorf),
Telefon: +4930 703 33 56 von 9:00 bis 21:00 Uhr

§ 2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, Kurzmitglieder der Tennisabteilung Westphalweg, die ihre Beiträge und Umlage **fristgemäß** entrichtet haben. Gastspieler*innen, die mit einem Mitglied spielen, sind ebenfalls spielberechtigt, wenn die Gebühr entrichtet wurde. (siehe §9 dieser Ordnung)

§ 3 Spielzeiten

Die Plätze stehen täglich von 9.00 – 21.00 Uhr zum Spielen zur Verfügung. Der Platz 1 an Sonn- und Feiertagen nur in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr.

Die Benutzung des Hartplatzes ist nur Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren (auch Vereinsfremden) täglich in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 19.00 Uhr gestattet. Eltern haften für ihre Kinder, der Verein übernimmt keine Aufsichtspflichten.

§ 4 Jugendliche

Jugendliche und Kinder sind gleichberechtigte Vereinsmitglieder.

§ 5 Spieldauer

Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 50 Minuten je Spielstunde, für ein Doppel 1 Stunde und 50 Minuten, da die Platzpflegevorschriften (§ 12) unbedingt eingehalten werden müssen.

Eine Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde, ausgenommen sind Leerzeiten (§ 8).

§ 6 Voranmeldung Platzbuchungen, Spielberechtigungen

Spielzeiten können nur bis zu 7 Tage im Voraus gebucht werden. Die Nutzung des Buchungssystem „bookandplay“ ist Voraussetzung zum anmelden. Die Anmeldung kann mit PC, Laptop oder Smartphone durchgeführt werden.

Jedes Spiel ist ausnahmslos vor Beginn zu buchen.

Jedes Mitglied kann pro Kalenderwoche 2 Spielstunden unter Angabe der Namen der Spieler buchen (Forderungs- und Turnierspiele siehe § 11).

Anspruch auf eine zweistündige Buchung hintereinander besteht nicht.

§ 7 Verlust des Anrechts auf Platzbenutzung

Ist ein Platz nicht mindestens 10 Minuten nach der eingetragenen Spielzeit belegt, so können andere Spieler*inn den Platz bis zur nächsten vollen Stunde nutzen. Ist nur ein angemeldeter Spieler*innen erschienen, so hat diese/r nicht das Recht, den Platz allein zu nutzen.

Sind bei einem angemeldeten Doppel nur 3 Spieler*innen erschienen, so müssen diese eine/n anwesende/n Sportler/in als vierte/n Spieler*inn hinzu bitten. Andernfalls darf nur ein Einzel gespielt werden.
Die zweite Stunde wird zur Leerstunde.

§ 8 Leerzeiten

Sollte nach einem ordnungsgemäß angemeldeten und durchgeführten Spiel eine Leerzeit folgen, so können die Spieler*innen die Leerzeit weiternutzen, wenn der jeweilige Platz nicht anders beansprucht wird.

Leerzeiten werden nur für eine Stunde vergeben, auch für Doppelspiele.

§ 9 Gastspieler*in

Jedes Mitglied kann mit Gastspielern oder Gastspielerinnen Tennis spielen. Das Spiel muss vom Mitglied im Voraus in das Buchungssystem eingegeben werden. Die Gastspielgebühr beträgt **10,00 € pro Platz und Spielstunde** und ist im Voraus beim Platzwart zu zahlen. Der/die Gastspieler*in darf nur mit einem Vereinsmitglied Tennis spielen. Für den/die Gastspieler*inn übernimmt der Verein keine Haftung

Mitglieder der Sportgruppe aus anderen Abteilungen dürfen in der Zeit von Montag – Freitag von 9.00 bis 15.00 einmalig in der Saison 1 Stunde (Schnupperstunde) spielen.

§ 10 Trainerstunden

Für den Kinder- und Jugendbereich stehen ausschließlich lizenzierte Trainer oder Trainerinnen zur Verfügung.

Vereinsfremde Trainer*innen dürfen erst nach Rücksprache mit dem Vorstand tätig werden.

§ 11 Turnierspiele, Forderungen

Turnier- und Forderungsspiele werden bei der Anmeldung als solche angegeben und mit 2 Stunden im Buchungssystem eingegeben.

Turnierspiele gehen vor Forderungsspielen, Forderungsspiele gehen vor sonstigen Spielen. Einzel-Turnierspiele gelten als Forderungsspiele, wenn nach der Ranglistenordnung ein Forderungsspiel möglich ist.

Das Ergebnis des Spiels ist dem Sportwart / der Sportwartin in geeigneter Weise mitzuteilen.

§ 12 Platzpflege

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, die kein scharfes Sohlenprofil aufweisen (z.B. Noppensohle). Die Platzwarte sind verpflichtet, Spieler*innen mit falschem Schuhwerk von den Tennisplätzen zu verweisen.

Vor Spielbeginn sind die Plätze grundsätzlich 5 Minuten zu wässern. Bei Doppelspielen sind die Plätze nach 60 Minuten abzuziehen und zu wässern (mindestens 5 Minuten).

Nach Spielende sind die Plätze abzuziehen. Sollte die Platzdecke Löcher aufweisen, ist der Platzwart zu benachrichtigen.

Beim Spielende ist darauf zu achten, dass Sonnenschirme geschlossen und die Zugänge nach Verlassen des Platzes zu sind.

Der Platzwart ist verpflichtet, bei einsetzendem Regen die Plätze zu überprüfen, die Spiele ggf. zu unterbrechen und nach eigenem Ermessen die Plätze zu sperren.

§ 13 Umkleidekabinen/Toiletten/Gastronomie und Terrasse

Die Umkleidekabinen stehen den Mitgliedern grundsätzlich zum Umkleiden zur Verfügung. Eine dauerhafte Zwischenlagerung von Sportgeräten und privaten Sachen ist nicht vorgesehen. Sollten dennoch Sportgeräte und private Dinge nach dem Verlassen in der Kabine gelagert werden, sind die Platzwarte ermächtigt, diese aus den Kabinen zu entfernen. Die entfernten Gegenstände können beim Platzwart abgeholt werden.

Die Kabinen und die Toiletten werden in der Saison täglich von den Platzwarten gereinigt. Die Kabinen und Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Die Sportschuhe sind vor dem Betreten der Kabinen, der Gastronomie und der Terrasse zu reinigen.

Alle Vereinsmitglieder sind für die Sauberkeit und den ordentlichen Zustand der Anlage mit verantwortlich !!

§ 14 Spielschluss

Die Spiele müssen auf den **Tennisplätzen um 21.00 Uhr, Platz 1 um 20:00 Uhr** und auf dem **Hartplatz um 19.00 Uhr beendet sein**. Die Anlage ist grundsätzlich spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen.

§ 15 Übertretungen

Bei Verstößen gegen diese Platz- und Spielordnung, bei unsportlichem oder vereinschädigendem Verhalten kann der Vorstand der Tennisabteilung folgende Maßnahmen durchführen:

Nach Anhörung der Betroffenen kann je nach Schwere des Verstoßes

- a) eine schriftliche Verwarnung,
- b) ein zeitlich begrenztes Spielverbot oder
- c) der Ausschluß aus der Tennisabteilung

ausgesprochen werden.

Für den Ausschluß gelten die Bestimmungen der Abteilungsordnung (§ 3 Abs.4) sowie die Satzung der Sportgruppe (§4 Abs.4).

§ 16 Mannschaftstraining und Verbandsspiele

Das Mannschaftstraining wird vor Saisonbeginn in Absprache mit dem Sportwart/der Sportwartin und den Mannschaftsführer*innen für die jeweils laufende Saison festgelegt.

Für die Verbandsspiele stehen den 6er Mannschaften grundsätzlich 3 Plätze und den 4er Mannschaften 2 Plätze zu. Die Plätze werden im Vorfeld der Spiele im Buchungssystem vermerkt.

§ 17 Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied (*) der Tennisabteilung ist verpflichtet, im Jahr mindestens 3 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Dieser kann, nach Aufforderung/Angebot durch den Techn. Wart oder die Platzwarte, im gesamten Jahr erbracht werden.

Wird keine Arbeitsleistung im laufenden Jahr erbracht, so werden zum Ende des jeweiligen Jahres zur Zeit 40,00 € erhoben und durch den Schatzmeister per Lastschrift eingezogen.

() Definition Mitglieder = ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie passive Mitglieder.*

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. April 2021 in Kraft.
Sie ersetzt alle vorherigen Platz- und Spielordnungen

Für den Vorstand

Lutz Schneider